

# **Die Beitragsordnung des Finowfurter Flößervereins e.V.**

## **§ 1 Mitgliederarten**

Der Finowfurter Flößerverein e.V. hat gemäß seiner Satzung § 4 Abs. 1 folgende Mitglieder:

- a) Mitglieder
- b) Jugendmitglieder
- c) Ehrenmitglieder
- d) Fördernde Mitglieder

## **§ 2 Beiträge**

Die Höhe des Beitrages beträgt für:

- |  |         |
|--|---------|
| a) Mitglieder jährlich   | 40,00 € |
| b) Jugendmitglieder<br>und Mitglieder bis vollendetem 30. Lebensjahr jährlich  | 20,00 € |
| c) Ehrenmitglieder jährlich  | 0,00 €  |
| d) Fördernde Mitglieder jährlich nach Vereinbarung<br>(mindestens / Jahr)  | 50,00 € |
| e) Beitrag (für Ehepaare, Lebensgemeinschaften und<br>Familien mit Kindern)  | 80,00 € |
| f) In Härtefällen können auf Antrag eines Mitgliedes durch<br>den Vorstand Beiträge abweichend von der Regelung<br>gemäß § 2 a – f beschlossen werden. |         |

## **§ 3 Zahlungsweise**

Die Mitglieder haben ihren Jahresbeitrag unaufgefordert bis zum 31.03. eines jeden Jahres beim Schatzmeister abzurechnen bzw. auf das Geschäftskonto zu überweisen. Das Konto des Finowfurter Flößervereins e.V. befindet sich bei der Sparkasse Barnim.

Kontonummer / IBAN: DE91 1705 2000 3220 0206 22

BIC: WELADED1GZE

## **§ 4 Inkrafttreten der Beitragsordnung**

Die Beitragsordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung vom 23.08.2014 in Kraft.

Die Satzung von der Mitgliederversammlung am 20.03.2004 beschlossen, behält weiterhin Gültigkeit.

gez. Steffen Dittrich

Stv. Vorsitzender

Amtierender Vorstand

Beitragsordnung\_FFV-Abschrift

gez. Wolfgang Schmidt

Stv. Vorsitzender

gez. Ramona Berger

Schatzmeister